

## Beitragsordnung

### 1. Grundlage

Die Regelungen dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage im § 6 der Satzung in der Fassung vom 30.06.2012. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung und regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### 2. Solidaritätsprinzip

Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

### 3. Beschlussfassung

Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 27.09.2014 die nachfolgende Beitragsordnung erlassen.

Mitglieder, die nach Inkrafttreten der jeweiligen aktuellen Beitragsordnung neu dem Verein beitreten, erhalten die aktuell gültige Beitragsordnung ausgehändigt.

### 4. Regelungen

Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt bis ein neuer Beschluss gefasst wird.

Der Jahresbetrag für Vereinsmitglieder beträgt ab dem 01.01.2015 20,00 €.

Den Austritt aus dem Verein regelt die Satzung.

Der Jahresbeitrag wird zum 31.03. des Jahres fällig und ist zu überweisen auf das Vereinskonto bei der Sparkasse Leipzig bzw. bar zu entrichten.  
(Freizeithäuser eV; IBAN: DE25 8605 5592 1163 2010 61; BIC: WELADE8LXXX)